

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt C 4300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge. (II.) — Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung (IV.) — Sozialpolitischer Bankrott in München? — Die Arbeiterpolitik der Stadt Bismar. — Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1913. — Einnahmen und Ausgaben der Gaue im I. Quartal 1913. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Vom Wandern.

## Die Reform der Volksversicherung durch die „Volksfürsorge“.

### II.

Die Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge“ unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rücklauf von Versicherungen.

#### Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betrieben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 236 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 oder 50,66 Proz. der Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Ueber 300 000 Personen lühten die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 Mk. bis 2 Mk. pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel derart, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupteten, auch die „Volksfürsorge“ werde so verfahren müssen. Die „Volksfürsorge“ hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die „Volksfürsorge“ hat aber neben dieser auch Sparversicherung, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die „Volksfürsorge“ in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es:

„Ersielt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Proz., mindestens aber von 1 Mk., dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.“

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angezogen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämiensummen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der „Volksfürsorge“ also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Proz. der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die „Volksfürsorge“ hat bei jeder Versicherung von vornherein Mißis zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Prämien zurückgehalten; tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalles ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungskosten, so daß der Abzug von 20 Proz. der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

#### Mündigung resp. Rücklauf von Versicherungen.

Die Gegner der „Volksfürsorge“ haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste Kenntnis hatten, fortgesetzt die Mär verbreitet, die „Volksfürsorge“ beabsichtige eine „eiserner Umklammerung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe“. Wer sich der „Volksfürsorge“ einmal anschließen habe, sei ihr unrettbar für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die „Volksfürsorge“ wandelt nicht die Rahmen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

„Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Verziehung durch die Gesellschaft oder ein Rücklauf findet nicht statt.“

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge“ für Kapitalversicherungen:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schlusse des Versicherungsjahres kündigen.“

Im Fall einer Kündigung zahlt die „Volksfürsorge“ vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsplanmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.“

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus:  
„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die „Volksfürsorge“ 95 Proz. der für die Versicherung angelegten Prämienreserve und die nicht ausgeschütteten Prämien zurück.“

Welche Gesellschaft außer der „Volksfürsorge“ gestattet bei der Volksversicherung unter derart künftigen Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die „Volksfürsorge“ bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

Rücklauf- und Umwandlungstabellen.  
Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie, erheben für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der „Volksfürsorge“

der Fall ist, in der einfachsten Weise verfahren wird. Auch die „Volkssfürsorge“ muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherten schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Mißlo getragen, sind ihr Antosen erwachsen, wofür bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber wieder das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgeellschaften nachgerufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten.

Die „Volkssfürsorge“ wird auch nach dieser Richtung reformtend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich:

„Die Höhe des Betrages für den Zahlung des einzelnen Versicherungsjahres ergibt sich aus der dem Versicherungsnehmer beigefügten Tabelle.“

Aus der seinem Versicherungsnehmer beigefügten Tabelle kann jeder Versicherte erfahren, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf rechtmäßigen Anspruch hat.

Wachheit und Klarheit in die Grundlage des Vertrauens! Für die „Volkssfürsorge“ gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geheimnisse“!

neine besonderen Gefahrenklasse.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der „Volkssfürsorge“ ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geübt wird, für besonders gefährdete Berufs-Ausnahmebestimmungen gesorgt. Nach den Vorschriften der alten Gesellschaften sind für gewisse, in welchen die Sterblichkeitsziffer eine höhere als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sonderklasse mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Anwärter solcher Berufs um einige Jahre hinaufgeschoben, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erminderung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten erhalten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten geringeren Tarif überhaupt nicht zu akquirieren.

Auch die „Volkssfürsorge“ kann selbstverständlich nicht schwer kranke Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sehr leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben. Die „Volkssfürsorge“ macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufsangehörigkeit, sie hat keine Ausnahmebestimmungen für Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Pächter usw.; die eingeschriebenen Tarife gelten für alle ohne Ausnahme.

Bei dem großen Interessentenkreis der „Volkssfürsorge“ ist das höhere Mißlo, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, ein außerordentlich geringes. Die „Volkssfürsorge“ wird in allen Teilmitteln Deutschlands, in allen Berufs gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

Gewähr für den Erfolg der „Volkssfürsorge“.

Eine Folgeversicherung wird nur dann in die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr betheiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, auf welchen sie basiert, zutreffen werden. Je mehr Versicherungen, desto geringer das Mißlo für die Gesellschaft, desto einfacher und mit den Kosten wenig wachsend die Gewinnanteile für die Versicherten.

Die „Volkssfürsorge“ hat in dem Interessentenkreis der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine höhere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Versicherungen nicht auf diese Kreise beschränkt, sondern alle, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und weltanschaulichen Ansichten, für sich zu gewinnen bestrebt ist.

Vor allem wird die „Volkssfürsorge“ aber allen anderen Gesellschaften gegenüber übigen aus dem Grunde, weil die Vertrauenspersonen der Gesellschaften und Genossenschaften für sie freundlich und gern gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ersparnisse, welche dadurch in den Werks- und Innungskassen erzielt werden, können ausschließlich den Versicherten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der „Volkssfürsorge“ und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich:

Die „Victoria“, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, verausgabte 1912 an Abschlußprovisionen bei ihrer Volksversicherung 3243 474 Mk. = 4,45 Proz. der Prämieinnahme im Betrage von 7294 Millionen Mark. Diese Summe, auf 137 263 neuabgeschlossene Versicherungen verteilt, ergibt an Anwerbestellen für eine einzige Versicherung 7,35 Mk.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrags wird dagegen die „Volkssfürsorge“ ihren Vertrauensleuten nur 30 Pf. zahlen. Diese 30 Pf. werden aus der Beitrittsgebühr von 1 Mk., nicht aus der Prämieinnahme beglichen. 10 Pf. werden für die örtliche Verwaltung abgerechnet; 60 Pf. gehen an die Zentrale für Police, Druckkosten usw.

An Inzassoprovisionen verausgabte die „Victoria“ 1912 bei ihrer Volksversicherung 9581 995 Mk. = 13,14 Proz. der Prämieinnahme.

Bei der „Volkssfürsorge“ erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der festen Monatsbeiträge 6 Proz.; die örtliche Rechnungsstelle bekommt 3 Proz. Bei der Spar- und Hilfsversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Proz., für die örtliche Rechnungsstelle 1 Proz. der Prämieinnahme berechnet.

Der Prämieinnahme werden bei der „Volkssfürsorge“ also nur 9 Proz. resp. 4 Proz. für Inzasso und örtliche Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit anderen Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der „Volkssfürsorge“ noch mehr hervorheben lassen.

Welche enorme Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Versicherten erspart werden, kann sich nach vorbedenken jeder selbst berechnen. 4 Proz. geringere Inzassokosten bedeuten bei der Prämieinnahme der „Victoria“ schon das nette Summen von circa 3 Millionen Mark.

Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Selbsthilfe!

Auf dieser Grundlage beruht die „Volkssfürsorge“! Sie aber Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Anwartschaft befinden, wie sie ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der „Volkssfürsorge“ sein! Die „Volkssfürsorge“ beginnt ihr Reformwerk! Der weitere Ausbau desselben hängt von der Unterstützung der Volksgenossen ab! Die „Volkssfürsorge“ braucht nicht nur Versicherte, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine wahre Fürsorge für das Volk in den Kollagen des Lebens kann nur vom Volke selbst geschaffen werden! Die „Volkssfürsorge“ verfolgt keine Sonderzwecke! Sie wendet sich an alle Volksgenossen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzubeten, um die Grundpfeiler zu stützen zu dem Bau der Fürsorge für die Zukunft der Kinder des Volkes!

## Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung.

IV.

Eine neue Schwierigkeit für die Entwicklung unserer Gewerkschaften schuf das für die Mannschaften einen Fortschritt bedeutende Dillstoffengesetz von 1876.

Die Mannschaften der Gewerkschaften, die die Indifferenten erst anzuozuglith ihnen. Vielleicht war schon bei der Schaffung dieses Gesetzes das geplant, was nachher bei der Arbeiterbewegung ein starker Anreiz war, die Absicht, den Arbeiterorganisationen das Feld ihrer Betätigung möglichst einzuschränken.

Eine Mutterarte von Organisationen bildeten die Gewerkschaften in jener Zeit. Zentrale Organisationen und lokale Organisationen bestanden nebeneinander. Für Ende 1877 bestanden nur eine Statistik, die August Geib, dieser nimmermüde Arbeiter, für die politische wie für die gewerkschaftliche Bewegung 1877 zusammengestellt hat. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß viele der hier gezählten Mitglieder bloß in den Voran händen, während freilich für eine Reihe von anderen Organisationen Zahlen überhaupt fehlten. 80 Gewerkschaften mit

19 055 Mitgliedern finden wir in Weib's Statistik verzeichnet. 18 Organisationen mit 22 145 Mitgliedern hatten einen Monatsbeitrag bis zu 40 Pf.; sie zahlten also wöchentlich weniger als 10 Pf. Nur 8 Organisationen, welche etwa zwei Fünftel sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder umfaßten, erhoben einen Beitrag von mindestens 60 Pf. monatlich. Am häufigsten war die Streikunterstützung, ohne daß bestimmte Sätze für sie vorhanden waren, dann gab es Unterstützung für Sterbefälle, vereinzelt auch bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität. Am besten schienen noch die Meißunterstützung geordnet. Selbst die Buchdrucker zählten nach dieser Statistik nur 5500 Mitglieder, die in 325 Orten organisiert waren. Keine andre Organisation erreichte diese Mitgliederzahl, abgesehen vom Deutschen Tabakarbeiterverband, der 100 Mitglieder in 120 Orten zählte. Die Tischler behaupteten, 100 Mitglieder in 96 Orten, die Metallarbeiter 4000 in 100 Orten, die Schuhmacher 3585 in 94 Orten, die Zimmerer 3300 in 88 Orten, die Schiffszimmerer 3000 in 16 Orten, die Maurer 2500 in 33 Orten zu haben. Der Verband der Maler und Lackierer und Vergoldner und ein Verein der Maler und Lackierer zählten zusammen 50 Mitglieder, der Senefelder Bund der Lithographen 600 Mitglieder, die Töpfer 500 Mitglieder. Den höchsten Mitgliedsbeitrag hatten die Buchdrucker mit 40 Pf. in der Woche, dann folgten die Buchbinder mit 25 Pf., dann die Lithographen, die Tabakarbeiter, die Tapezierer mit 20 Pf., die Metallarbeiter mit 15 Pf., die Schneider mit 12 Pf., Pottcher, Gold- und Silberarbeiter, Stellmacher und Tischler mit 10 Pf. in der Woche. Die nächsten Berg- und Hüttenarbeiter, die Bildhauer, Aornmacher, Fertilarbeiter, Steinmetzen und Bildhauer, Schlosser, Schiffszimmerer und Töpfer erhoben Mitgliedsbeiträge von 20 Pf. in der Woche. Vieles war für die Streikunterstützung nichts vorgesehen, es hieß bloß, daß sie nach Verhältnis der Mittel gewährt werden soll. Bei den Buchdruckern sehen wir eine für 8 Wochen vorgesehene Unterstützung von je 10 M., bei den Buchbindern sogar von 10,50 M., bei den Malern, Lackierern und Vergoldnern von 8 bis 12 M., bei den Sattlern und Schiffszimmerern von 6 M. in der Woche, bei den Tapezierern von 10 bis 15 M. Die Fertilarbeiter versprachen für den Tag Streikunterstützung von 1,25 M., die Metallarbeiter von 1,50 M., die Tischler 1 M. bis 1,50 M., die Töpfer 2 M. bis 2,50 M. Die Meißunterstützung war auch nur vereinzelt geregelt. Vieles war es Meißengelder, und zwar 10 Pf. für die deutsche Meile (das sind etwas über 7 Kilometer) bei den Pottchern, Sattlern, Schneidern, Tapezierern, Tischlern und Töpfern, 15 Pf. für die Meile bei den Buchbindern, Metallarbeitern, Schuhmachern, 20 Pf. bei den Fertilarbeitern. Die Buchdrucker zahlten durch 40 Wochen 75 Pf. tägliches Meißgeld, die Zimmerer 50 Pf. bis 1 M., je nach dem Orte. Die Unterstützung bei Krankheiten war in wenigen Organisationen geregelt, die Buchbinder zahlten 8 M., die Pottcher 9 M., die Metallarbeiter 7 M. bis 10,50 M., die Steinmetzen 2,50 M. bis 9 M., die Schuhmacher 9 bis 15 M., die Tischler 7 bis 13 M., die Zimmerer 7 M. bis 10,50 M. für die Krankheitswoche. Die Fertilarbeiter zahlten 60 Pf. bis 1,35 M., die Schlosser 1 M. für den Tag. Die Sterbegelder wurden durch Umlagen erhoben, die Pottcher zahlten 75 M., die Fertilarbeiter, oder, wie die Organisation hieß, die Gewerkschaft der Manufaktur- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts, zahlten bis 50 M., die Metallarbeiter 36 bis 45 M., die Tapezierer 30 M. Vieles wurden, um diese Leistungen zu ermöglichen, Extrabeiträge erhoben. Diese waren aber durchaus nicht obligatorisch, bloß bei vereinzelt Organisationen war das der Fall. An einer monatlichen durchschnittlichen Einnahme von 18 276 M. überragten die Buchdrucker nicht nur die andern Gewerkschaften, sie nahmen damals mehr ein, als alle Gewerkschaften zusammen. Die Summe der monatlichen Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften war damals bloß 33 551 M., wobei freilich für einzelne Organisationen die Angabe der Beiträge fehlte. Die Gesamtausgaben im Monat betragen 26 779 M., von denen auf die Buchdrucker 11 738 M. entfielen. Die Metallarbeitergenossenschaft hatte eine monatliche Ausgabe von 700 M. und eine monatliche Einnahme von 1300 M. Eine Reihe von Gewerkschaften hatten gemeinsame Kassen. Sie alle erschienen in ganz kleinen Nummern: der Pottcher der Tabakarbeiter, der Korrespondent der Buchdrucker, der Grundstein der Maurer und anderer Gewerkschaften, das Panier der Metallarbeiter, der Pionier der Tischler, der Fortschritt der Schneider, der Senefelder Bund der Lithographen, der Amboss der Schmiede, die Neue Glashütte der Glasarbeiter, der Genossenschaftler der Gold- und Silberarbeiter, die Allgemeine Buchbinderzeitung, die Sattler und Tapeziererzeitung, der Arbeiter des Bundes deutscher Arbeitende.

In den Erläuterungen Weib's zu seiner Statistik finden sich viele interessante Bemerkungen, so die, daß der politische Fraktionsstreit der Sozialdemokraten Deutschlands auch auf die gewerkschaftliche Bewegung zurückwirkte, und gerade auf sie am meisten und am nachhaltigsten. Die stärkste und älteste Organisation, welche auf der Tabelle verzeichnet steht, ist die der Buchdrucker, nächst ihr an Stärke die der Schiffszimmerer; beide Organisationen wurden als die stärksten bezeichnet, weil die Hälfte der Arbeiter in den betreffenden Geschäftszweigen zur Gewerkschaft gehörte und weil bei diesen Gewerkschaften ziemlichliche Geldmittel zur Verfügung standen. Bezüglich der Mitgliederzahl kommt zuerst der Tabakarbeiterverein, welcher seit zwölf Jahren rüstig im Vordergrund der gewerkschaftlichen Bewegung gerungen und ebenfalls peluniäre sein Schicksal im Trodnen hat. Die übrigen Organisationen sind alle jüngeren Datums, und teils erst aus Vereinigungen zweier Organisationen in den Jahren 1875/76 hervorgegangen.

Vergleichen wir die Zahlen, die wir für die letzte Statistik vor der Verkündigung des Ausnahmegesetzes haben, mit der gewerkschaftlichen Entwicklung in einer unserer großen Städte, so sehen wir, wie schwere Arbeit notwendig war, um die ersten Ansätze einer gewerkschaftlichen Organisation zu erzielen. Aber auch diese Ansätze schienen leider verloren zu sein, denn das Sozialistengebiet vernichtete bald alles, was mit Mühe und Opiermut der Ungunst der Verhältnisse abgerungen war.

Ohne die Hoffnungsfreude und ohne die Hingabe der Männer, die damals für die Arbeiterbewegung wirkten, wäre auch das nicht erzielt worden, was uns diese Statistik mit ihren unheimlichen Zahlen, und doch so vieles sagend, vorführt. Weib schloß seine Arbeit mit dem Wunsch, daß sie nicht vergeblich sein möge. Er ruft den Arbeitern zu:

„Gehen wir nebeneinander, aber Schulter an Schulter miteinander! Zurückteilen wir das System der Absektion, des Selbst-Überlassens.

Hand in Hand  
Bestrem Land  
Unser Steuer zugewandt!“

Vom 21. Januar 1878 waren diese hoffnungsvollen Worte datiert. Neun Monate nachher, auf den Tag genau, trat das Sozialistengebiet in Kraft und vernichtete alles, was die politische Organisation seit 1863 und die gewerkschaftliche Organisation seit 1868 unter Opfern aller Art aufgebaut hatten.

### Sozialpolitischer Bankrott in München?

Eine ungeheure Ausdehnung nimmt die Arbeitslosigkeit in München an. Jetzt zu einer Zeit, wo sich der Arbeiter durch lohnenden Verdienst von den Schäden der Arbeitslosigkeit in verstorbenen Winter wieder erholen möchte. Ganze Industriezweige und Gewerbebetriebe liegen darnieder. In der Bautätigkeit ist ein völliger Stillstand eingetreten, welcher die einschlägigen Verbände veranlaßt, öffentlich vor Zugang von Arbeitern nach München zu warnen. Unbeschreiblich ist die Not und das Elend in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien, dabei immer noch keine Aussicht, daß es in der nächsten Zeit besser wird. Die Armenpflege muß ungewöhnlich stark in Anspruch genommen werden, denn neben dem Lebensunterhalt, der ohnehin in solchen Familien unter das menschenwürdigste herabgedrückt wird, ist auch die Wohnungsmiete alle Monat zu bestreiten.

Angesichts solcher Tatsachen sollte man nun meinen, daß hier insbesondere die öffentlichen Stellen eingreifen und eine Milderung, wenn auch nicht völlige Beseitigung der Arbeitslosigkeit bringen würden. Allein weit gefehlt. Gerade die städtischen Betriebe sind es, aus denen fortgesetzt neue Arbeiterentlassungen kommen. Arbeiter mit 7 und 8 Dienstjahren erhalten die Entlassung, weil „gespart“ werden muß. Fürwahr ein schöner Trost für jene Gemeindearbeiter, welche schon seit Monaten arbeitslos sind und von Tag zu Tag auf Arbeit bei der Stadt hoffen. Dies nicht etwa wegen der rosigen Vorverhältnisse, welche die Stadt ihren Arbeitern — insbesondere den Straßenbauarbeitern — zahlt, sondern weil sich auch kein Privat Arbeitgeber dazu verstehen kann, die von der Stadt entlassenen Leute zu beschäftigen und seine eigenen Arbeiter hungern zu lassen. Am Rathaus aber macht man sich anscheinend nicht viel daraus. „Man kann nicht schon im Sommer Kostionsarbeiten bereit stellen.“ so hieß es, als die Sozialdemokraten im Rathaus die Arbeiterentlassungen in Gemeindebetrieben scharf kritisierten, wie wenn die Herren im

vergangenen Winter recht viele Notstandsarbeiten geschaffen hätten. Die Beschäftigung regelt sich nach Angebot und Nachfrage, die Stadt sei keine Versorgungsanstalt und übliches mehr, hat man als Hilfe für die städtischen Arbeiter. Das ist die vielgepriesene „Ständigkeit“ der Gemeindegewerkschaft, von welcher man immer redet, wenn es sich um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage handelt, um die man sich mit solchen Ausreden zu drücken versucht. Nicht einmal einen Grund gibt man bei den Entlassungen an, sondern die vorgebrachten Formulare lauten ganz kurz „das Arbeitsverhältnis wird Ihnen gekündigt“. Auf diese Weise bringt man die alten Arbeiter recht schön hinaus, um sie natürlich nicht wieder einzustellen, weil sie zu alt sind und sonst wahrscheinlich die Regierarbeiten infolge der paar Lohnvorrückungen usw. teurer kommen könnten, als wenn man lauter „neue junge, frische und schneidige Arbeiter“ einstellt. Ist es schon ein beträchtlicher Teil von Gemeindegewerkschaftlern, welche trotz ihrer Arbeit die Armenpflege in Anspruch nehmen müssen, so wird die Sache durch die Entlassungen noch weit schlimmer.

Ob solcher betrübenden Tatsachen wäre es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Stadtverwaltung, die ohnehin große Arbeitslosigkeit nicht noch durch Massenentlassungen in den eigenen Betrieben zu vergrößern. Oder liegt der Grund hierzu vielleicht in der fortgesetzten Hebe gegen die Regierbetriebe und Anwesenheiten des Stadtbauamtes, sowie in der maßlosen Verdächtigung der Straßenbauarbeiter durch die liberale Presse.

Auch beim Straßen- und Flußbauamt München werden die Arbeiterentlassungen immer zahlreicher. Allein dort geschieht dies nicht wegen Arbeitsmangel, sondern weil die vom vergangenen Landtag eingefetzten Mittel bereits zu Ende gehen und bis zur Bewilligung des neuen Etats nicht mehr ausreichen. Unser Verband wandte sich deshalb an das Ministerium des Innern mit dem Ersuchen, durch Vorstreckung von Mitteln die Fortführung der Reparaturarbeiten zu ermöglichen. Bis heute aber hat sich in dieser Sache noch nichts gerührt. Da jedoch die entlassenen Arbeiter auch in der Landwirtschaft keine Beschäftigung erhalten, weil augenblicklich zu wenig Arbeit vorhanden ist (die Bauern ohnehin ihre Leute haben und die Nachfrage infolge der maschinellen Einrichtungen immer geringer wird), so steht zu hoffen, daß von den Behörden möglichst bald eingegriffen und für Wiedereinstellung ihrer Arbeiter gesorgt wird.

„Zämtliche Gruppen haben nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen an jedem dritten Sonntag eine Arbeitspause von 36 Stunden. Davon kann nicht abgegangen werden, zumal die gesetzliche Bestimmung für die gleiche Zeit nur alle 4 Wochen eine 36 stündige Ruhepause erfordert.“

Mit diesem Satz glaubt die Direktion des Münchener städtischen Elektrizitätswerkes und auch der Magistrat, der sich diese Auffassung zu eigen machte, die Kritik an der Schicht-einteilung für das Betriebs-Hilfspersonal abtun zu können. Schon seit langem forderte das organisierte Personal den Dreischichtwechsel; tatsächlich wurde im heurigen Frühjahr ein Vertrag von 25 000 Mk. zu diesem Zweck genehmigt. Freilich blieb es, daß eine sogenannte „Ueberdeckungsstunde“ Platz greifen soll, wie das auch beim städtischen Gaswerk eingeführt ist. Dort hat der Arbeiter nach 3 stündiger Dienstzeit erst seine Arbeitsschicht zu verlassen, nimmt sodann ein Bad und entfernt sich, wenn eine halbe Stunde über Schichtzeit verlossen ist. Nur in dringlichen Fällen wird der Arbeiter während der Ueberdeckungsstunde zur wirklichen Arbeitsleistung herangezogen.

Das Münchener Elektrizitätswerk aber hat eine ganz besonders feine Dienstordnung für diesen Dreischichtwechsel des Hilfspersonal ausgearbeitet, indem kein Arbeiter eingeschoben und außerdem die Ueberdeckungsstunde voll als Arbeitszeit ausgenutzt wird. Der Schichtwechsel findet übrigens zu einer Zeit statt, der menschlichen Lebensgewohnheiten direkt zuwiderläuft.

Freilich wurde in den städtischen Kollegien bzw. in der Sozialen Kommission darüber beschlossen. Man wird aber kaum jeht gehen, wenn man annimmt, daß man wohl mit einigen dunklen Redewendungen über die städtischen Dinge hinwegtäuselt und sich so ein Planquatsch für die Ausgestaltung dieses „Auch-Dreischichtwechsels mit 27 Arbeitsstunden an einem Tag“ sicherte. Die Anzahl des Verdienstes ist ja allemal größer, als jene des Redens. Kann die Direktion des Münchener Elektrizitätswerkes feststellen, daß in der Sozialen Kommission festgestellt wurde, daß der Schichtwechsel ohne Abloser stattfinden soll? Wurde

der Sozialen Kommission erläutert, daß pro Jahr nur 17 freie Tage treffen sollen? — Darüber Auskunft zu erhalten, wäre viel verdienstlicher, als die in der „Gemeindezeitung“ vom 27. Mai mit untauglichen Mitteln versuchte Rechtfertigung. Man halte sich einfach an die Tatsachen. Früher hatte das Hilfspersonal ja 12 Stunden Schicht (mit 3 Pausen zu je einer halben Stunde), 12 Stunden dienstfrei, 12 Stunden Schicht und sodann 24 Stunden dienstfrei. Das ergab pro Arbeitsstelle  $\frac{1}{2}$  Mann im Schichtwechsel, oder jährlich 292 Schichten mit 3066 effektiven Arbeitsstunden. Nach der neuen Einteilung mit den Ueberdeckungsstunden müssen drei Mann täglich 27 Arbeitsstunden machen, mit Ausnahme des Schichtwechseltages. Es ergeben sich im Jahr folglich 305 Schichten mit 2998 effektiven Arbeitsstunden. Die Direktion des Elektrizitätswerkes hat also die bewilligten 25 000 Mk. zum wenigsten Teil für eine Dienstverleumdung, sondern vielmehr für „Anlauf von mehr Arbeitsstunden“ verwendet. Das ergibt sich am besten daraus, daß früher pro Jahr an einem Arbeitsplatz 7665, nach der neuen Einteilung aber nunmehr 8955 Arbeitsstunden geleistet werden. Der Arbeiter profitiert durch die Neuordnung jährlich nur 68 Stunden, die aber durch die pro Jahr zu machenden 73 Mehrschichten ganz allein für die Zurücklegung der Wege von und zu den Betriebsräumen aufgehen. Das umfomehr, als der Schichtwechsel größtenteils in eine Zeit fällt, in der keine geeignete Verkehrsmöglichkeit (Straßenbahn) besteht.

Die von unserer Organisation und auch vom Gauleiter Sebold im Gemeindefolkollegium geübte Bemängelung dieser merkwürdigen, man kann sagen, „spezifisch münchenerischen Sozialpolitik“ passen den Selbstherrschern im Elektrizitätswerk nicht in den Kram.

Schon vor Jahren wurden dem Fahrpersonal der Straßenbahn jährlich 52 völlig dienstfreie Tage zugestanden; in der Sozialen Kommission wurde sogar durch Entscheidung des Vorsitzenden schon einmal für alle städtischen Arbeiter der 9-Stundentag beschlossen, im Plenum aber wieder durch die „spezifisch münchenerische Art“ des zentriert-liberalen Anunagszopfes zu Fall gebracht. Heute langt es nicht mehr einmal zu einem diesbezüglichen Beschluß in der Sozialen Kommission. Und daß sich eine Stadt brüsst und sich das „soziale“ Gewissen salbiert damit, den Vorschriften der Gewerbeordnung hinsichtlich der freien Zeit Rechnung zu tragen, wie im vorliegenden Falle, setzt der ganzen Entwicklung die Krone auf. Von der längst fälligen Lohnerhöhung und den Massenentlassungen der städtischen Arbeiter zur Zeit schärfster wirtschaftlicher Krise ganz zu schweigen! Wenn irgendwo die Sozialpolitik einer Gemeindeverwaltung Schiffbruch gelitten hat, so ist das in München geschehen.

### Die Arbeiterpolitik der Stadt Wismar.

Die Stadtverwaltung von Wismar gibt sich alle Mühe, an Rückständigkeit in Arbeiterfragen von anderen Städten Deutschlands nicht überflügelt zu werden. Als vor anderthalb Jahren der Rat in Anbetracht der Teuerung es verstand, für sich eine Lohnerhöhung in Höhe bis zu 1000 Mk. durchzubrüden, sah er sich auf Drängen des Bürgerausschusses veranlaßt, auch für die städtischen Beamten und Arbeiter etwas in dieser Hinsicht zu tun, indem er entschied, an die Beamten eine einmalige Teuerungszulage von 60 Mk. zu zahlen, und an die Arbeiter eine solche von 25 Pf. pro Tag, und zwar vom 1. Januar bis 1. April 1912. Die Arbeiter gaben sich damals der Hoffnung hin, daß nach Ablauf dieser Zeit eine allgemeine Lohnerhöhung eintreten würde, aber da hatten sie wieder einmal die Rechnung ohne den Rat gemacht, denn mit dem 1. April wurde die Zahlung der Teuerungszulage eingestellt, obgleich von einer Verbilligung der Lebensmittel gar keine Rede war, somit hätte der Rat doch auch wohl auf seine erhöhten Gehälter Verzicht geleistet, weil er doch die Gemeindefunktionen der Stadt vertritt.

So sah sich der Bürgerausschuß wieder gezwungen, sich der Arbeiter abermals anzunehmen und beschloß einstimmig, den Rat zu ersuchen, die Löhne der Arbeiter um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Der Rat lehnte das Gesuch des Bürgerausschusses ab, fügte aber hinzu, er werde die Sache im Auge behalten. Daraufhin wurden Ergeben von den Arbeitern an den Rat gerichtet, daß es ihnen unmöglich sei, bei einem Lohn von 800 bis 900 Mk. die Bedürfnisse des Lebens auch nur annähernd zu befriedigen.

Mit Dingen und Würgen ließ sich der Rat dann im Spätherbst 1912 herbei, die Löhne der Arbeiter um 2 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Wenn auch die Wünsche der Arbeiter damit lange



# Einnahmen und Ausgaben der

Zehntende Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Behandlung bei der letzten Abrechnung	Einnahmen										Summe der Einnahmen				
		in Nichtm. Quartal	in betriebl. Quartal	mehr	weniger		Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Extra-Steuern		Sonstige Einnahmen			Vor-schuß der Haupt-sasse			
							männl.	weibl.	à 50 Pf.	à 40 Pf.	à 25 Pf.	pen-sion. à 15 Pf.	...	...	...	...					
1	Angsburg	734	766	—	32	2241 98	43	50	—	—	1802	—	1941 60	2 50	11 40	132 40	94 98	—	—	6270 06	
2	Berlin	9681	9689	—	8	71367 72	219	—	21 75	—	48830	—	3177 75	1347 75	278 10	10606 30	2281 15	—	—	138069 70	
3	Brandenb. Vomm.	1084	1063	21	—	3763 47	39	—	—	—	1913	—	3835 20	63 75	12 60	1471 75	170 93	300	—	11369 70	
4	Bremen	2642	2670	—	28	13336 50	41	50	—	—	12331	—	83 85	51 75	9 45	2391 75	382 56	—	—	28628 36	
5	Breslau	1130	1120	10	—	3205 99	32	50	1	—	4559 50	—	1722	105 25	4 20	1452 70	740 15	—	—	11843 29	
6	Dresden	3016	2943	73	—	21555 11	60	50	—	75	15653	—	2129 60	189 75	71 55	4991 45	485 30	110	—	48237 91	
7	Tüfeldorf	2451	2455	—	4	6316 29	54	—	—	—	10835	—	203 60	74 75	1 65	841 15	636 04	—	—	18862 48	
8	Franfurt a. M.	2038	2854	84	—	13809 58	112	—	75	—	14782 50	—	1480 25	210 75	48	1484 55	333 99	—	—	34362 37	
9	Hamburg	6543	6434	109	—	64157 07	138	50	1 75	—	36765	—	—	402 25	71 70	7388 35	1394 30	—	—	110618 92	
10	Hannover	1155	1172	—	17	1130 25	24	50	—	—	5872 50	—	414 30	50 50	7 05	386	190 31	—	—	11385 41	
11	Königsberg i. Pr.	909	856	53	—	1692 55	53	50	—	—	1217	—	3143 60	60 75	10 65	636 60	139 79	450	—	7313 84	
12	Leipzig	2043	2029	14	—	9918 28	83	—	1 25	—	11996	—	3294 80	149	19 65	1253 80	829 03	250	—	27764 21	
13	Lübeck	1322	1283	39	—	3248 63	35	50	—	—	7521	—	—	10 25	17 35	786 50	84 10	—	—	17702 3	
14	Magdeburg	1141	1117	24	—	2046 89	25	50	—	—	3743	—	2544 80	15 50	44 70	533 30	343 13	100	—	9197 12	
15	Mannheim	2389	2391	98	—	9719 86	84	50	5	—	12520 50	—	2595	594 50	44 55	1359	361 97	150	—	27075 88	
16	München	3829	3716	93	—	29826 99	102	50	7 75	—	15775	—	3672 40	1048 25	104 85	3776 35	821 02	—	—	48601 81	
17	Nürnberg	2449	2326	123	—	18911 04	71	—	2	—	11976 50	—	1887 30	171 25	81 45	2472 10	1601 67	160	—	37354 21	
18	Strasburg	1654	1610	44	—	12895 58	44	50	2 25	—	8926 50	—	188	220 75	58 65	654 40	306 03	198 71	—	23491 77	
19	Stuttgart	2306	2015	—	9	11436 57	59	50	1 50	—	11897	—	1838	—	204 75	80 40	2177 40	373 58	30	—	28278 30
20	Einzelmitglieder	307	294	43	—	27	—	6 50	—	—	201 50	—	731 95	281 50	—	—	5 85	—	—	1254 30	
<b>Summa</b>		51730	51083	868	128	366759 25	1572	50	62 25	—	239187 50	—	34354 30	5235 50	956 05	14905 35	11585 88	178 71	—	619048 99	

Unter den Wochenbeiträgen à 40 Pf. befinden sich 93

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind

<b>Gau Angsburg.</b> Angsburg (317) 322 Angsburg Land (76) 37 Machsch (12) 31 Tegendorf (19) 19 Angststadt (9) 10 Kambsleben (39) 29 Kempfen (63) 61 Landsbut (39) 31 Landsbut-Land (10) 10 Mantling (5) 5 Mantling (10) 108 Mantling (9) 11 C... (9) 41	<b>Gau Dresden.</b> Annaberg (9) 11 Rausen (9) 12 Ebenmü (612) 618 Töbels (21) 21 Dresden (1823) 1851 Drosberg (10) 100 Wesitz (50) 52 Groschenbau (15) 16 Kleinmü (5) 5 Zoban (16) 16 Wagen (19) 27 Rittweida (55) 69 Kiegersdorf (31) 38 Eirna (18) 19 Zebitz (19) 18 Zschammerdorf (neu) 11 Pitzna (137) 140	<b>Gau Frankfurt a. M.</b> Höchstädt (31) 18 Friedrich (23) 18 Coblenz (25) 81 Gülsberg (5) 6 Frankfurt a. R. (1483) 1465 Frankfurt Land (24) 21 Ariedberg (13) 18	<b>Gau Königsberg.</b> Pronberg (26) 32 Tanzig (99) 75 Elbing (39) 30 Königsberg (571) 642 Marienburg (12) 11 Kemel (11) 11 Pöten (11) 22 Lüth (90) 86	<b>Gau Leipzig.</b> Apolda (14) 21 Arnstadt (24) 25 Crimmitschau (29) 29 Gera (121) 127 Erfurt (90) 85 Gera (149) 140 Götha (61) 62 Salle (258) 258 Jena (100) 105 Altenau (61) 54
---	--	---	--	--

## Vom Wandern.

Für einen erheblichen Teil unserer Kollegen haben die — leider allzu kurzen — Ferientage begonnen. Nun reicht der Familien-geldbeutel in fast allen Fällen weder zu einem noch so belibiden ausgeklügelten Aufenthalt an der See, noch für eine herz und nervenerfrischende Gebirgstour (soweit nicht der Wohnort selbst in der Nähe von See oder Gebirge liegt).

Was soll der Mann aus dem Flachlande tun, um seine paar Ferientage einigermaßen nützlich anzulegen? Für einen großen Teil der Kollegen ist die Antwort leicht gegeben: Sie „puffeln“ entweder auf einem kleinen erpachteten Landstuck herum oder sind zufrieden, endlich einmal „richtig auszukloren“ zu kommen. Von denen ganz zu schweigen, die in völliger Verkennung ihrer Ferien in der Krüpe oder sonstwo sich „die Zeit verdrängen“ mit Kartenpielen oder ähnlichen Nichtigkeiten.

Aber wir wissen eine bessere Verwendung der Ferientage: Die ein- oder mehrtägige Wanderung im Heimat-bezirk! Es gibt keine Gegend in Deutschland, die bei näherem Zusehen nicht ihre Reize enthüllt. Ist doch die einst als Sandwüste verachtete Mark Brandenburg allsonntäglich das Ziel Zehntausender von Wanderern. Sie lernen die landschaftlich-gerbe Schönheit gut all den Seen und Wäldern hoch einschätzen.

Und was für die Mark Brandenburg zutrifft, zeigt sich in anderen Provinzen unseres Heimatlandes, wenn man

seine Sinne richtig zu gebrauchen und sein Gefühl für die Vorgänge in der Draußenatur wieder richtig einzustellen.

Kann es etwas Schöneres geben, als wenn du des Morgens in aller Frühe hinausgehst (wenn's angeht, mit Weib und Kind!) und dich frei machst von der Strafen bedrückender Enge, von Rauch und Geruchsluft, von Anzeipenarm und falllicher Gefelligkeit? Keiner, der es wieder versucht hat, wird es bereuen, und wenn ihm einmal erst der Blick anfangt für all das Herrliche, das uns am Wege blühet, er wird ein leises Gefühl der Beschämung bekommen für die nichtig verbrauchten Stunden so manchen Sommer-sonn-tages oder auch sonst eines freien Tages.

Aber auch seiner Gesundheit dient er damit in erheblichem Maße und besser als alle Arzneien und Heilmittel ist die vor-beugende Wirkung regelmäßiger Fußwanderungen.

Aber so mancher, der wohl den guten Willen hat, wagt sich doch nicht an die Ausführung, weil ihm das gar zu „schwierig“ erscheint. Da ist just das kleine Ficklein\*, das loben von der Zentralfstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben wird, ein trefflicher Wegweiser für jung und alt. Es läßt sich auch mit viel Nutzen für unsere Kollegen verwenden und gibt Auskunft und Anleitung über Ausrüstung, Proviant, billigste Wandermethode und vieles andere. Nichts törichter als die Meinung, man ist „dafür doch

\* Wie soll man wandern? Anleitungen und Winke von Engelbert Graf. Herausgegeben von der Zentralfstelle für die arbeitende Jugend. Berlin. Preis 20 Pf.

# Gaue im I. Quartal 1913.

Per-sonalia	Ausgaben										Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt						Summe Nr.		
	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Woh- nung	Streit- Unter- stützung	Gemein- schaftl. Unter- stützung	Arbeits- losen- Unter- stützung	Kranken- Unter- stützung	Ester- Unter- stützung				
1019 34	68 15	6 70	17 60	36	85	176 10	20	94 50	—	—	2654 46	3928 78	2341 20	34 50	—	102	1211	160	1
1577 45	87 57	1	83	155 60	95	188 85	2 15	463 65	307	—	40467 30	62309 56	76729 96	114 36	124	538	1282 84	—	3
2730 54	140 90	—	56 13	348 06	303 50	641 15	18	146 50	—	—	9569 77	13892 54	14735 82	8	—	254	2213 50	506	4
1155 38	538 08	—	3	473 96	16	296 26	9 95	170 25	—	—	5012 51	8007 90	3835 30	190 65	731 96	328	2967	200	5
495 86	307 85	30	136 15	954 49	163 30	419 29	30 65	2979 48	110	—	13597 35	23464 42	24772 59	34	138 40	788	4870 92	635	6
2181 87	215 61	118 80	44 50	406 90	57	518 02	130 45	459	—	—	8435 44	12632 09	6330 39	122 25	—	225 25	2477 75	560	7
5752 22	165 68	38 10	—	188 50	148	470 60	112 35	501 38	—	—	12494 49	16851 32	17511 05	98 50	84	114	5131 92	1317 50	8
10828 48	322 90	—	1589	2536 50	715	1043 55	268 10	582	—	—	24070 66	45906 19	64522 73	608 96	—	2960 67	6400 25	1370	9
22 39	42 70	44 25	65 05	483 12	97 99	245 19	1 50	69 55	—	—	4798 07	6758 41	4627	—	—	288	1412 75	576 25	10
484 51	70 35	35 05	—	20	85	593 50	25 95	105 79	450	—	3337 53	5409 28	1901 58	224	118 65	367 99	1248 61	105	11
2303 50	271 94	5 45	84 33	168 50	88	254 09	61 28	423 11	250	—	11656 93	16467 14	11267 08	15	196	1154	3595 75	380	12
1119 33	34	—	174 76	369 80	70	492 10	40 75	399 22	—	—	5286 92	8397 08	9305 85	25 20	—	952	1698	—	13
826 40	37 65	2	—	15	57 50	222 91	39 70	609 28	130	—	4757 35	6867 69	2489 63	285 67	—	431 34	1551 67	515	14
2864 64	124 11	22 96	22 50	287	155	521 77	19 15	392 81	150	—	11628 10	16378 04	10687 84	53	—	143 75	8925 83	700	15
2856 15	302 62	119	493 05	867 37	133	685 35	370 64	885 15	—	—	15533 41	25384 74	23550 07	—	—	1897 50	6073 98	1375	16
2618 07	339 15	—	133 25	676 85	109 43	866 76	27 99	1335 85	160	—	10641 78	17192 97	20251 24	11 25	—	423	336 50	1070	17
1178 16	150 64	157 70	3	324 01	40	360 25	39 29	251 43	48 71	—	7088 59	11641 78	11852 99	—	—	52 50	1894 75	661 70	18
3082 40	39 10	27 19	7	321 89	284	629 27	25 15	454 21	20	—	10747 91	15637 62	12641 08	4	86	181	5375 95	1590	19
1 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1252 68	1254 30	—	—	—	70	124 70	20	20
1007 78	4189 95	1204 20	522 42	11922 14	1489 72	8643 35	1471 32	10639 28	1626 71	212101 67	326500 92	622547 47	1824 22	1478 91	12782 45	67992 55	13297 95	—	—

insgesamt 32,90 RM. für Höhenbeiträge à 35 Pf.

## Mitgliederzahlen am Schluß des I. Quartals 1913.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Langental (8) 9	Cöthen (31) 33	Durlach (17) 27	Freising (80) 79	Schweinfurt (86) 93	Höppingen (67) 67
Leipzig (1419) 1423	Tellau (56) 53	Franckenthal (15) 16	Wabersee (40) 48	Wendehöfen (45) 45	Saß (8) 9
Lindach (52) 52	Kalbenstadt (9) 10	Goddetau (76) 65	Roosburg (28) 30	Witzsburg (156) 160	Leidenheim (30) 31
Merane (18) 21	Wagdeburg (646) 648	Salzendorf (294) 294	München (3015) 3090	Gau Straßburg.	Leitbronn (201) 203
Mühlbühlchen I. H. (39) 35	Wagdeburg-Land (3) 3	Denpenheim (23) 24	Münchener Land (26) 39	Cotmar (33) 34	Neitanz (29) 31
Nauen (164) 167	Nordhausen (10) 12	Ranerslautern (77) 79	Hofenheim (54) 57	Neuburg (286) 304	Björgeheim (180) 178
Peckel (21) 20	Quedlinburg (26) 24	Karlruhe (43) 473	Schliersee (13) eingeg.	Obweiler (67) 71	Reulingen (14) 14
Reimar (12) 15	Rudolfsburg (13) 14	Landau (40) 40	Zegernsee (39) 38	Öhrbach (37) 37	Stuttgart (194) 1930
Seigensfeld (neu) 6	Sangerhausen (30) 33	Ludwigsbafen (170) 176	Thalham (121) 122	Rathsch (25) 27	Stuttgart-Land (23) 30
Seidau (22) 20	Schlüßfurt (21) 25	Rannheim (1231) 1267	Tramteln (54) 52	Wühlbühlchen I. H. (600) 607	Tübingen (16) 16
Seib (36) 42	Stendal (31) 32	Reustadt (71) 69	Gau Hünberg.	Ulm (139) 169	Ulm (139) 169
Seidau (228) 224	Wernigerode (63) 69	Birmstiens (38) 36	Ursbach (35) 32	Soargemünd (5) 5	Kalen. Vor u. Dietzheim
Gau Tübeck.	Worms (69) 66	Wernheim (neu) 23	Ursberg (100) 100	Straßburg (553) 575	zu Stuttgart-Land ver-
Ueb (191) 513	Wittenberge (31) 36	Worms (69) 66	Paunzsch (104) 109	Straßburg-Land (früher	schmolzen.
Ueb (384) 376	Jerbitz (13) 13	Wweibrüden (18) 20	Erlangen (76) 76	Effenburg) (4) 4	Gau Stuttgart.
Ueb (311) 358	Gau Mannheim.	Gau München.	Fürth (240) 248	Essingen (4) 8	Essingen (88) 75
Wannemünde (18) 19	Algen I (16) 16	Bad Nibling (50) 55	Lo (42) 35	Feuerbach (68) 73	Reudenstadt (12) 10
Wannemar (59) 56	Algen II (35) 27	Bad Reichenhall (22) 20	Ripingen (19) 22	Reudenstadt (12) 10	Gmünd (62) 62
Gau Wagdeburg.	Darmstadt (288) 271	Benediktshausen (10) 10	Hünberg (1405) 1511	—	—
Waherleben (65) 66	—	Gallung (164) 181	Schwabach (18) 18	—	—
Wag (16) 17	—	—	—	—	—

Insgesamt: 211 Filialen mit 51 793 Mitgliedern

schon zu alt". Es gibt so manchen weisföpigen Wandersmann, der dank seiner Erfahrung allen Jugendlichen noch zum Muster werden kann, und es ist ein großer Irrtum (von dem leider gar viele befallen sind), als müsse der täglich schwer arbeitende Kollege seine Muskeln besser "schonen", anstatt sie in der freien Zeit zu strapazieren. Einmal werden beim Wandern und Bergsteigen in der Regel ganz andere Muskelgruppen in Tätigkeit gesetzt wie bei der Arbeit, zum anderen ist es ein himmelweiter Unterschied, wenn man in der Treitmühle der Arbeit den Körper müde macht oder nach freiem Ermessen seiner körperlichen Leistungsfähigkeit eine gewisse Aufgabe stellt.

Der gleiche verhängnisvolle Irrtum zeigt sich leider noch immer auf dem Gebiet des Alkoholmißbrauchs. „Zur Stärkung“ nimmt man einen Schluck und — schwächt in Wirklichkeit Körper und Geist. Das trifft insbesondere für den Schnaps, aber auch für ein Uebermaß von Bier und Wein zu. Deshalb ist in dem uns vorliegenden Büchlein ganz besonders darauf verwiesen, daß man sich auf Wanderungen unter allen Umständen möglichst unabhängig von Gastwirtschaften machen soll und der Genuß von jeglichem Alkohol am besten unterbleibt.

Die Deutsche Gesellschaft zur Pflege des Waldes hat jüngst zehn goldene Regeln des Waldschutzes bekanntgegeben, die gleichfalls hier Platz finden mögen zur Beherzigung:

1. Schont die Gewächse des Waldes, denn sie sind ein Schatz der Gegend und sollen noch viele erfreuen und neues Leben bilden.  
2. Ein Befehl mit Blumenstraß ist jedem gern gestattet, doch dür-

fen nicht Zweige eingebrochen, Bäume verstückelt und die Pflanzen mit Wurzel ausgerissen werden. 3. Jungwüchse und Anpflanzungen bedürfen der Schonung. 4. Berst kein Papier, keine Eierchalen usw. in den Wald — es sollen sich auch noch andere nach euch an oder in dem Walde erfreuen. 5. Vermeidet vor allem das Fortwerfen von Flaschen, Glascherben usw. — Herumliegende Glascherben haben schon oft Unheil angerichtet. 6. Vorsicht beim (an und für sich ja verbotenen) Rauchen, besonders bei trockenem Wetter und in der Nähe junger Anpflanzungen. Keine glimmende Zigarre, kein brennendes Streichholz fortwerfen. 7. Stört nicht die Tiere des Waldes, freut euch an ihnen. 8. Schont die Vogelnester, die Käfer und das Gewürm des Waldes. 9. Laßt den Hund nicht jagen. 10. Der Wegweiser sei eurer Schonung empfohlen, er soll noch nach euch anderen Rat erteilen, er ist ein Freund der Wanderer."

Doch das geht schon diejenigen an, die sich in die Praxis des Wanderns begeben. Wir aber möchten vornehmlich daran erinnern, daß mit der Zustimmung unserer Kollegen zu diesen Zeilen nicht viel geschehen ist, sondern erst mit der tatsächlichen Wanderbetätigung.

Niemand soll sich für „ungeeignet“ halten zur Ferienwanderung, und jeder soll sich auf den Ausspruch Goethes recht besinnen:

Was ich nicht erlernt habe,  
Das habe ich mir erwandert!

edi.

## Das Politik und Volkswirtschaft

### Vom Reichstag.

Berlin, 21. Juni 1913.

Das Schauspiel, das die Verhandlungen der vorigen Woche boten, setzte sich auch in dieser ununterbrochen fort. Wieder waren es die Sozialdemokraten, die hauptsächlich die Stimmen der Debatte bestritten, wieder beteiligten sich die bürgerlichen Parteien nur zaghaft an ihnen. Die Sozialdemokraten setzten ihren kongenialen Angriff auf den heutigen Militarismus unentwegt fort, indem sie einen Antrag nach dem anderen zur Umgehung und Reformierung des heutigen Militarismus einbrachten. Die hauptsächlichsten dieser Anträge lauteten: Einführung der einjährigen Dienstzeit an Stelle der jetzigen zweijährigen; im Falle der Ablehnung dieses Antrags wenigstens Abschaffung des Einjährigfreiwilligen-Privilegiums; Abschaffung des Kurienwesens; Abschaffung der Garde; Beseitigung des Militärkontostills; Gewährleistung der Freiheit politischer und religiöser Überzeugung während der Militärdienstzeit; Beseitigung des Mißbrauchs der Armee zu höfischen, politischen und wirtschaftlichen Zwecken; Abschaffung des strengen Arrests und der Ungleichheit in der Vorkasung von Vorgesetzten und Soldaten. Für das Recht aller dieser Anträge wurden Verge von Material seitens der Sozialdemokraten vorgebracht, gegen die nur in den allergeringsten Fällen die Bürgerlichen oder der Kriegsminister und seine Generale ein Wort der Abwehr und der Entgegnung wagten. Für die Kriegsverwaltung war der Verlauf der Verhandlungen in dieser Woche noch ein größeres Spektakel als derjenige der vorigen Woche. Was man bisher für unmöglich und unerhörte im Deutschen Reichstag gehalten, hat sich in diesen letzten zwei Wochen noch einmal wiederholt, nachdem das Schauspiel sich schon im Vorjahr bei der Beratung des ordentlichen Militäretats gezeigt: der Deutsche Militarismus von heute ist durch die Sozialdemokratie in völlige Verteidigungsstellung gedrängt; mühsam hält er sich noch in seiner Position; Sieb auf Sieb sauft auf ihn her nieder, ohne daß er eine ernsthafte Gegenwehr versucht — und draußen im Lande geben von Woche zu Woche wachsende Scharen der sozialdemokratischen Kritik uneingeschränkt recht! Trotzdem wird natürlich die gewaltige neue Debatte vorläufig abgelehnt angenommen werden dank der blinden Militärfremden aller bürgerlichen Parteien. Aber die Kraft des herrschenden Militarismus ist dennoch gebrochen, und immer freier wird die Bahn für die grundlegende Militärreform, die die Sozialdemokratie im Interesse des Volkes anstrebt und die wir in unserem Bericht der vorigen Woche charakterisiert. Um aber zu zeigen, wie ungeheuerlich die Zustände in der Armee heute teilweise sind, sei noch ein Ausschnitt aus der Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Etüden über das herrschende Kurienwesen hergeführt. Der Abgeordnete führte aus:

„Es gibt in der Armee etwa 30.000 Offiziersburichen, die den Offizieren das Dienstmädchen ersetzen müssen. Wenn diese Burichen trotzdem ausreichend ausgebildet werden können, so ist das ein Beweis dafür, daß die Dienstzeit verkürzt werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nach der Reichsverfassung dürfen Soldaten nur zu militärischen Dienstleistungen verwendet werden. Wozu die Offiziersburichen in Wirklichkeit verwendet werden, das erläutert eine Proschüre eines Offiziers v. Altemeyer, der aus seiner eigenen persönlichen Erfahrung heraus spricht. In dieser Proschüre bezeichnet er z. B. als notwendige Eigenschaften eines Offiziersburichen, daß er der Sognaflische und den Zigaretten seines Herrn widerstehen kann, da er sonst zum Burichenamt ungeeignet sei. Dann ist unbedingte Verschwiegenheit eine für den Offiziersburichen notwendige Eigenschaft. Was in den vier Wänden der Offizierswohnung vorgeht, darf er nicht ausplaudern, da das nicht sein Geheimnis, sondern das Geheimnis des Offiziers sei. (Hört! hört! links.) Dann soll der Offiziersburiche keinen üblen Geruch und keine Dantschläge haben, da sonst das ästhetische Gefühl des Offiziers verletzt würde. Er ist zwar Zigaretten rauchen dürfen, aber nicht die Zigaretten seines Herrn. (Erneute Heiterkeit links.) Der Offiziersburiche soll Mädchen für alles sein. Das trifft allerdings zu, denn wir können ja jeden Tag sehen, wie die Burichen die Mäuler ihrer Vorgesetzten in die Schule führen oder mit dem Kopf unter dem Arm auf dem Markt Gemüse einkaufen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber dazu braucht man doch nicht Soldat zu werden. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Schließlich heißt es in der Proschüre, daß die Burichen die Anordnungen der Offiziersfrauen mit derselben Ehrerbietung entgegenzunehmen und mit derselben Pflichtigkeit auszuführen haben, wie die Weibliche der

Offiziere selbst, da die Anordnungen im Namen des Offiziers von seiner Vertreterin gegeben seien. (Hört! hört! links.) Es fehlt nur noch, daß die Offiziersdamen Strafgewalt bekommen und bestimmen können, wie lange der Buriche bei einer Widersechtlichkeit eingesperrt wird. In Dresden ist tatsächlich vorgekommen, daß einem Burichen, der sich weigerte, Sonntags in Uniform die Treppe zu scheuern, von der Frau des Hauses gesagt wurde: Wenn ich Ihnen etwas sage, so ist es genau so, als wenn der Hauptmann etwas befiehlt. Wenn Sie sich nicht fügen, fliegen Sie in Arrest! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann gibt es eine Reihe Vorschriften, wie die Teden zusammengelagt werden müssen und wohin die Morgenschuhe des Herrn kommen. Der Buriche ist verantwortlich dafür, daß sein Herr rechtzeitig zum Dienst erscheint, er muß dazu alle Mittel anwenden. Darf er den Offizier angreifen, aus dem Bett herauswerfen? (Heiterkeit.) Der Buriche muß sorgen, daß der Offizier gut angezogen ist, er muß erst den rechten, dann den linken Stiefel hinhalten und die Sporenenden beim Anziehen in die Höhe halten. Bei hohen Stiefeln ist die Stiefelsohle umgekehrt. Die Offiziere werden betretet wie kleine Kinder, als könnten sie sich nicht allein anziehen. Wie wird das im Ernstfall werden?! (Schallende Heiterkeit.) Und die Offiziere können am Ende gar nicht fort, weil ihnen niemand die Sporenbeine hält! (Große Heiterkeit.) Und zu solchen Zivildienstleistungen werden Soldaten verwendet und im Kasino angelernt! Sie sollen wie Säulen dastehen, dürfen über Herrschaftswise nicht lachen und haben im Sommer den Sognafl, Nordhauser oder das südwärter zwei Stunden vor Gebrauch in den Eisschrank zu stellen. Auch eine Illustration zur Antialkoholrede des Kaisers an die Marinereuten! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ist das soldatische Ausbildung? Soldaten werden als Diener, Messner, Weinstellerpersonal, Lakaien verwendet — dazu sollen wir noch mehr Soldaten bewilligen und deshalb soll die Dienstzeit nicht verkürzt werden! Fordern Sie doch im Etat 30.000 Mann für häusliche Dienstleistungen — aber da fürchten Sie die Entziehung in ganz Deutschland! Man wird für den Fall der Abschaffung der Burichen von Entschädigung reden. Für nicht gesetzlich begründete Rechte gibt es keine Entschädigung. Widerrechtlich ist es, Tausende Soldaten zu unsoldatischen Zwecken zu verwenden. Was sollen die unmillitärlich ausgebildeten Burichen im Krieg? Wir sehen in der Verwendung von Soldaten zu Lakaiendiensten eine Verletzung der Verfassung. Dieser Mißbrauch muß beseitigt werden. Die Zivilbeamten erhalten auch keine Diener von Amts wegen, und die Offiziere sollen sich ihre Diener selbst engagieren und bezahlen, wenn sie sie brauchen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dieser ganze Mißbrauch ist der beste Beweis dafür, daß die Dienstzeit verkürzt werden kann. Soldaten sind keine Privatlakaien! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Jeden, der zum Volke gehört, dessen Angehörige in der Gefahr sind, zu solchen Sklavendiensten herangezogen zu werden, muß tiefe Empörung ankommen beim Lesen solcher Tatsachen. Ein Heer, das auf solchen Einrichtungen aufgebaut ist, verdient von Grund aus reformiert zu werden. G ö h r e.

## Notizen für Gasarbeiter

Vom Kohlestruß der Gaswerke. Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Alt.-Ges. in Köln, berichtet in ihrem Bericht über das Jahr 1912, daß die Zahl der ihr angeschlossenen Gaswerke von 308 auf 474 gestiegen ist, ihr Gesamtumsatz erhöhte sich von 9,06 Millionen auf 15,56 Millionen Mark, davon entfielen auf den Absatz von Gasstoffs allein 10,44 Millionen gegen 6,01 Millionen Mark im Jahre 1911/12. Auch die übrigen Produkte, Teer, Ammoniak und Graphit, haben Absatzsteigerungen erfahren. Fast alle in d ä t s c h e n Gaswerke Deutschlands gehören der Wirtschaftlichen Vereinigung Alt.-Ges. in Köln an, die auf dem Gasstoffsmarkt eine herrschende Stellung einnimmt. Sehr lebhaft wendet sich die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke dagegen, eine Filiale des Stimmkonzerns genannt zu werden. Nicht beitreten kann sie indes, daß der Stimmkonzern, der sich bekanntlich aus sehr zahlreichen Unternehmungen zusammensetzt, sehr stark an der Interessen an der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke genommen hat; ferner, daß die Politik der Vereinigung sich durchaus mit der des Stimmkonzerns auf dem im Frage kommenden Gebiet deckt. In den Absatzorganisationen der Wirtschaftlichen Vereinigung tritt der Stimmkonzern besonders deutlich hervor. Neben der schon bestehenden Gasstoffs Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Berlin wurden neu gegründet die Süddeutsche Gasstoffs Vertriebsgesellschaft in Mannheim, die Bayerische Gasstoffs Vertriebsgesellschaft m. b. H. in München und die Sächsisch Thüringische Gasstoffs Vertriebsgesellschaft in Erfurt. Daß die städtischen Gaswerke sich zusammenschließen, ist gewiß zweckmäßig, aber daß dieser Zusammenschluß auch zu einer Stärkung des Stimmkonzerns führt, liegt weder im Interesse der beteiligten Kommunen noch im Interesse der beteiligten Arbeitergruppen.

### Aus unserer Bewegung

**Gaunferenz Bremen.** Unsere diesjährige Gaunferenz für den Gau Bremen fand im Gewerkschaftshaus zu Oldenburg statt. Vertreter waren 5 Ämtern mit 12 Delegierten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Riedel erschienen, vom Oldenburger Gewerkschaftsamt Genosse Höse. Nach Erledigung der üblichen Vorarbeiten gab Kollege Reumann den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr von 2351 auf 2670. Die Massenstände von 5844,59 Mk. auf 13041,25 Mk. Der Massenbestand pro Kopf stieg von 2,06 Mk. auf 4,89 Mk. Mäntungen und Bremerhaven haben sich eigene Ortsbüros errichtet. Der Gau befindet sich in aufsteigender Richtung. Der Organisierung der Staats- und Marinearbeiter in Wilhelmshaven und Westmünde wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt, die Erfolge sind mäßig. Unter dem Pilege, Pade- und Kassapersonal ist kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis sind im Geschäftsjahr errungen worden, trotzdem verbleibt noch vieles zu bessern über. — In der Diskussion wandten sich die Bremer Delegierten gegen das Prinzip der Dienstalterszulage. Durch deren Einführung sind Verschlechterungen für die Arbeiter eingetreten. Der Vertreter des Verbandsvorstandes weist nach, daß nicht die Dienstalterszulage an sich die Ursache der Verschlechterung ist, sondern die Art der Einführung. Auskömmliche Anfangslöhne, kurzfristige Steigerung und schnelles Erreichen des Höchstlohnes muß Bedingung sein. Den Ausschuss hinsichtlich der Mitgliederzunahme erachtet recht klein, es muß mehr Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der aufgenommenen Mitglieder gelegt werden. Noch mehr als bisher muß die Organisierung des Arantenspflege-Personals geschehen. Mögen auch die Verhältnisse schwierig sein, trotzdem muß die Aufgabe gelöst werden. — Im Schlußwort führt Reumann aus, daß wir in Bremen die Dienstalterszulage nicht gefordert hätten. Die ersten Dienstalterszulagen seien durch die Verwaltung eingeführt worden. Schon bei Einführung der ersten Dienstalterszulage bei der Deputation der Erleudnungs- und Wasserwerke hat sich die Arbeiterchaft gegen die Einführung gewandt. Erst nachdem die meisten Betriebe Dienstalterszulagen hatten, sind sie der Einheitlichkeit halber auch für die verbleibenden Betriebe gefordert worden. An guten Vorschlägen unersiecht hat es dabei nicht gefehlt. Auf die Erhöhung der Anfangslöhne ist stets das größte Gewicht gelegt worden. Alle unsere Eingaben weisen dies nach. Was den Aufschwung der Mitglieder betrifft, so war die Zahl der Neuaufnahmen bedeutend größer. Der größte Teil der Neuaufgenommenen sind nichtständige oder vorübergehend beidätige Arbeiter, die nach kurzer Beschäftigungsdauer wieder entlassen werden. Damit sind sie auch für unsere Organisation verloren. Das trifft besonders auf die Streckenarbeiter, Unterwerkorrektoren und Bremerhaven zu. Bei der Trennung in Ellen sind unsere Mitglieder in kurzer Zeit hintereinander entlassen worden, jede Möglichkeit der Weiterarbeit wurde dadurch unterbunden. Selbstverständlich muß alles versucht werden, um auch hier wieder Einfluß zu gewinnen. Ein Antrag der Ämter Rüstingen, den Anschließ an die Kommission der Werftarbeiter zu vollziehen, wurde an den Verbandsvorstand verwiesen. Ein weiterer Antrag der Ämter Bremerhaven, den Sitz des Gauleiters nach Bremerhaven zu verlegen, wurde abgelehnt. Ein Antrag der Ämter Bremen wurde angenommen. Er lautet: „Die Ämtern des Gauwes Bremen wollen sich bei Festsetzung der Vertrauensmännerrichtungen und Mitgliederversammlungen dahin verhalten, daß diese Tage nicht zusammenfallen. Damit ist dem Gauleiter Gehör gegeben, an diesen Veranstaltungen in allen Ämtern teilzunehmen.“ — Das Referat des Kollegen Riedel über „die organisatorische Kleinarbeit“, wurde mit Aufmerksamkeit entgegengenommen. Die nächste Gaunferenz findet in Mäntungen statt.

**Bayreuth.** Als im April v. J. die städtischen Arbeiter dem Stadtmagistrat ungewidmetig zu verstehen gaben, daß sie nunmehr nach bereits fünfjährigem Warten auf die Versorgungs-Lasse endlich darauf dringen, daß dieselbe Geich werden solle, erhob sich auf dem Rathhause ein Entrüstungssturm ob des ungebührlichen Benehmens der städtischen Arbeiter. Man konnte oder wollte es nicht verstehen, daß diesen endlich der Geduldsfaß gerissen sei, und nahm sich vor, nun gar nichts weiter in der Sache zu tun, bis die Arbeiter mit krummen Rücken um Verzeihung ihrer Sünden angehalten hätten. Nach vielem Hin- und Herdiskutieren gelang es endlich, den Marren wieder in das richtige Weis zu bringen. Man war auf beiden Seiten zufrieden, daß nun wieder alles in better Ordnung sei. Nach dem, was sich jedoch seither abgespielt hat, zu urteilen, scheint man im hohen Maße nicht mehr zu wissen, was damals alles versprochen wurde. Nach den Erklärungen des Herrn Oberbürgermeisters Caselmann sowie des Herrn Rechtsrats Meller war anzunehmen, daß namentlich in größter Eile nicht nur die Versorgungs-Lasse, sondern auch die schon ebenfolange versprochene Arbeitsordnung zum Zweck der Verbesserung den Arbeitern gegeben werden würde. Bis jetzt hat man sich

aber über die Versorgungs-Lasse noch nicht einmal einigen können, geschweige denn, daß auch die Arbeitsordnung bis zum 1. Juli unter Dach und Fach gebracht sein wird. Die Magistratsräthlein mahlen eben langsam — sehr langsam. Den städtischen Arbeitern aber mutet man abermals zu, lammesgeduldig der Dinge zu harren, die da kommen sollen. Kurz gesagt: man scheint auf dem Rathhause aus der ganzen Sache wenig oder gar nichts gelernt zu haben. Das wird auch bewiesen durch die Zurückhaltung der versprochenen Lohnserhöhung für die städtischen Arbeiter. Laut Beschluß des Stadtmagistrats wollte man erst die Tarifbewegung der Bauarbeiter abwarten, bevor an die Neuregelung der Löhne herangegangen werden sollte, um ja zu vermeiden, daß die Stadt nicht den bürgerlichen Unternehmern als gutes Vorbild vorausset. Nun sind aber allerorts die Tarife längst abgeschlossen und die Bauarbeiter erhalten ab 2. Mai ihre vereinbarte Lohnserhöhung, bei den städtischen Arbeitern hat man aber bis jetzt noch nichts gemerkt. Die sollen eben geduldi sein und warten, bis man auf dem Rathhause Zeit hat, sich ihrer zu erinnern. Erlauben sich aber die städtischen Arbeiter abermals aufzumucken, dann — es gibt tausend gegen eins zu wetten — wird sich der Stadtmagistrat sofort wieder in der Rolle der gekränkten Lebertwurt gefallen und mit dem besannenen Nachwort paradien. Es ist wirklich nicht zu viel verlangt und die Stadtverwaltung hat auch gar kein moralisches Recht, den Gefrängten zu spielen, wenn die städtischen Arbeiter darauf dringen, daß das, was ihnen versprochen wurde, nun endlich einmal gegeben wird. Mit schönen Worten kann man keinen Magen füttern, es muß praktische Arbeit geleistet werden. Und wenn man sich auf dem Rathhause auch nur kurze Zeit mit diesen Fragen ernsthaft beschäftigen würde, wäre es unmeeres Erachtens binnen kurzer Zeit möglich, den städtischen Arbeitern zu geben, was man ihnen schuldet und versprochen hat. Wo ein guter Wille ist, findet sich auch ein Weg.

**Freslau.** Am 12. Juni d. J. fand eine allgemeine Versammlung für Straßenbahn-, Elektrizitätswerk- und Kanalarbeiter statt. Kollege Kabel-Verein referierte über: „Das Ziel unserer Aufgaben“. Seine Ausführungen erweckten lebhaftes Interesse auch bei einem großen Teil unorganisierter Kollegen, welche zu dieser Versammlung erschienen waren. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft mit dem Wunsche, auch in Freslau die Organisation nach besten Kräften zu fördern, um auch hier bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Kollege Schulze forderte die Versammelten auf, sich rege an der Werbearbeit für die Organisation zu beteiligen, um unsere bevorstehende Lohnbewegung zum Vorteil aller Kollegen durchzuführen.

**Hamburg.** Der Generalversammlung vom 18. Juni im Gewerkschaftshaus wurde die Abrechnung vom 1. Quartal 1913 vorgelegt. Das Geschäftsergebnis lautet auf 6543 Mitglieder und 73052,73 Mk. Vermögen. Die Ausgaben für Arbeitslohn und Kranke standen hoch; es waren im ganzen 13456,42 Mk. Dieser Betrag mit den sonstigen Unterstützungen zusammen ergab eine Gesamtausgabe von 16145,37 Mk. Für Notizalenber wurden 1022 Mk. eingenommen. — Die Versammlung bewilligte von neuem 310 Mk. als Unterstützung unverschuldet in Not geratener Mitglieder. Der Ämtervorstand beantragte, den zweiten Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, Kollegen Eskar Riedel, als Sekretär anzustellen. In der Begründung des Antrages wurde angeführt: Die im März 1912 stattgehabte allgemeine Mitgliederversammlung hat beschlossen, einen dritten Sekretär anzustellen. Der Vorstand hat die Ausführung des Beschlusses (die ihm der Zeit nach aufbehalten wurde) bis jetzt unterlassen. In der zweiten Hälfte 1912 war die Einwirkung der Verbandstagesbeschlüsse in Verbindung mit der Neuregelung der örtlichen Unterstützungen abzuwarten. Der Vorstand muß alle Verwaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Organisationslebens allgemein, vor allen Dingen aber des Verbandsvorstandes, prüfen. Für die Anstellung von befohlenen Funktionären gilt das in erster Linie. Nachdem nun aber noch mehr Arbeitergruppen der Organisation erschlossen wurden, und jetzt als stalt der Geschäftsführer zunächst mindestens vier Monate lang seiner Verbandstätigkeit entzogen wird (Kollege Schönberg ist wegen Verurteilung des Stadtrats Wintler durch die Presse zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. D. Red.), ist die größere Notwendigkeit für Beibehaltung des Postens eingetreten. Kollege Riedel hat uns erklärt, daß er infolge der verbandsmotivischen, andauernd miffliden Verhältnisse in der Geschäftsleitung des Verbandsvorstandes der Tätigkeit im Verbandsbureau überdrüssig sei, er empfinde sich moralisch und in seinem Charakter immer mehr bedrückt, und werde er aus diesen Gründen unter allen Umständen so bald wie möglich aus dem Zentralbureau des Verbandes und gegebenenfalls aus diesem überhaupt ausscheiden. Dier-mündlich fällt auf uns keine Mitverantwortung dafür, wenn durch Riedels Abgang aus dem Verbandsbureau hier eventuell eine schwer auszufüllende Lücke gerissen wird; tritt R. in den unmittelbaren Dienst unserer Ämter, so bleibt er weiterhin der Bekande erhalten, denn an geistigen Kräften sind wir ohnehin arm genug. Sein Gehalt, welches er bezogen, beträgt 200 Mk. jährlich mehr, als das Gehalt anderer Sekretäre; er soll dieses höhere Gehalt behalten. In Zusammenhang hiermit sollen aber Gehaltserhöhungen für

unserer sonstigen Angestellten nicht eintreten. A. wird zur besonderen Unterrichtung unserer Verbandstätigkeit in Altona wohnen. Wir müssen unsere Kollegen in Altona, Wandsbek und Darburg, besonders später auch noch in Bergedorf, Corbhaven und auf dem Landgebiet mehr unterstützen und der Vorstand wird insofern später entsprechende Maßnahmen in Vorschlag bringen, alles freilich nach Maßgabe unserer Mittel an Geld und gezeigten Kräfte. Die Besetzung der Stelle noch anzuschreiben, nachdem nun schon Nidel bei uns eintreten will, erscheint ungewiss. In dem Mitgliederkreise unserer Zitate und agitatorische Kollegen, die sich in dieser Beziehung auch noch weiter der Sache nach für uns günstig entwickeln werden, allein im vorliegenden Falle werden gleich zu hohe Anforderungen gestellt, denen sie nicht genügen können. Bei dieser Sachlage ist das Beste, wir übertragen A. den Voten ohne weiteres. — Die Debatte entschied zunächst nur zum Teil für den Vorstandsantrag. Mehrere Redner trübten heftig Angriffe auf den Vorstand. Die Opposition erklärte: Der Vorstand hat mit dem Antrage auf Besetzung des Postens zu lange gesäumt. Weil nun Sch. bald mehrere Monate in die Heimaturlaubsmittel soll, müssen wir jetzt sofort möglichst vollen Ersatz schaffen und daher Nidels Amtshaltung zu unterstützen. Der Vorstand hätte aber schon im vergangenen Jahre die Einstellung eines Sekretärs herbeiführen sollen, dann wäre durch die dadurch freier Agitationsarbeit die Mitgliederzahl schneller gewachsen und schließlich eine Mehrausgabe relativ nicht entstanden; die Zurückhaltung der Votenbesetzung war verheerende Sparmaßnahme. Würde der Voten früher besetzt, konnte ein heftiger Kollege in Frage kommen. Daß A. aus seiner Stellung im Hauptbureau ausscheidet, liegt sicher nicht im Interesse des Verbandes, und dies wird zu Lasten unserer Zitate gelagt werden. A. wird uns zwar gute Dienste leisten, er paßt seiner bisherigen Wirksamkeit noch in das von der Ortsverwaltung entwickelte Verwaltungsprogramm, aber ihm 200 Mk. jährlich höheres Gehalt zu geben, als unsere hier dienstalteren Sekretäre bekommen, erscheint zum mindesten aus Gründen der Verwaltungsfragen bedenklich. Vielmehr sollten wir in den Gehaltsverhältnissen das Umgekehrte eintreten lassen. Wirklich tüchtige und mit ihrem ganzen Empfinden für das Wohlergehen der Mitglieder interessierte Angestellte können wir gern mit 50000 Mark Jahresgehalt entlohnen; denn minder qualifizierte Leute werden öfter unberechenbaren Schaden stiften, wenn auch ungewollt. Der Vorstand sollte deshalb neue Vorschläge vorlegen. Die Begründung des Vorstandsantrages war im ganzen großzügig, aber nicht in allen Einzelheiten kann glatt zugestimmt werden. — Die langfristige Diskussion erschöpfte sich schließlich in der Erkenntnis, alles in allem sei dem Vorstandsantrag zuzustimmen. Dies wurde denn auch mit allen gegen eine Stimme beschlossen. Kollege Nidel soll möglichst bald antreten. — Die Fortsetzung der Diskussion über die Betriebskrankentafeln des hamburgischen Staates wurde bis zur nächsten Versammlung, die am 16. Juli stattfindet, zurückgestellt. Ueber die Einrichtungen der „Volkshilfe“ sollen die Majestären noch weiter instruiert werden. Die Geschäftsleitung wird eine Umfrage halten, in welchen Betrieben am 16. Juni allgemein nicht gearbeitet wurde, oder sämtliche Arbeiter arbeiten mußten und wie diese Arbeit vergütet wurde. Am Staatslai mußten sämtliche Arbeiter arbeiten, bei der Reichmarkt- und Schlachthofverwaltung waren die Arbeiter abwechselnd einen halben Tag im Dienst und bei anderen Verwaltungen wurde — soweit wir unterrichtet sind — wie sonst an Feiertagen gearbeitet. Ebenso verschieden wird zunächst die Bezahlung ausfallen. Deshalb wird die Geschäftsleitung nachfragen.

**Stettin.** In einer gut besuchten Versammlung am 15. Juni protestierten unsere Kollegen gegen jede weitere Verschleppung ihrer in den Jahren 1910, 1911, 1912 und 1913 eingereichten Forderungen. Als Referent hatte es der Stadtverordnete A. Danisch übernommen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Er führte aus, daß es die bürgerlichen Stadtverordneten wären, die der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung hundertlich seien. Das privatkapitalistische Interesse würde in den Sitzungen immer in den Vordergrund gestellt, so daß sämtliche Forderungen der Arbeiterschaft nur von den sozialdemokratischen Stadtverordneten befürwortet würden. Wie die bürgerliche Mehrheit unsere Forderungen beverlet, zeigte Medner an sehr markanten Beispielen. Die Kommunalsteuern haben einen Mehretrag von 300 000 Mark ergeben. Davon will die Stadtkämmerei ganze 20 000 Mark für die Erhöhung der Gehälter und Löhne ihrer Angestellten auswerfen. Ob etwas für die Arbeiter dabei herauskommt, muß abgewartet werden. Ferner ist festzustellen, daß 1/10 der Privatbetriebe weit höhere Löhne zahlen als die Stadtverwaltung Stettin. In der Diskussion geriet Kollege Romm das Verhalten der Stadtverwaltung und ließ die einzelnen Betriebe vor den Versammelten mit ihren Einrichtungen und famosen Verfügungen Revue passieren. Er konstatierte, daß an die Arbeiterschaft der städtischen Arbeiter mörderische Anforderungen gestellt werden und daß es da nur eins geben könne: Bessere Bezahlung und Verkürzung der Arbeitszeit. Was die Stadtverwaltung nicht freiwillig geben wolle, müsse erlangen werden. — Vom Straßenreinigungsbetriebe wurden auch noch einige Mützen zum Westen gegeben. So ist unter anderem zu erwähnen, daß man den Leuten das Sprechen unter-

einander verbietet. Es soll sogar vorgekommen sein, daß Arbeiter, die einmal das Kreuz gerade machten, angeschlängelt wurden, als wären sie auf dem Masernenhof. Nicht einmal die Pausen und rechtzeitiger Feierabend werden innegehalten. Auch sollte die Lohnauszahlung während der Arbeitszeit erfolgen. Eine Ungerechtigkeit, dergleichen ist es, wenn man einen Arbeiter, der einige Minuten zu spät zum Dienst kommt, nach Feierabend dafür bis zu zwei Stunden nachherziehen läßt. Die einzelnen Kolonnen sind vielfach um ein und zwei Mann verringert worden, trotzdem die Leute genügend Arbeit hatten, muß doch auch jetzt das nämliche Pensum erledigt werden. Wagt es dann jemand, sich zu beschweren, dann heißt es im Unteroffizierston: „Halten Sie den Mund, ich werde Ihnen schon die Dummheiten austreiben.“ Hoffentlich hat die Versammlung dazu beigetragen, daß in kürzester Zeit die Uebelstände beseitigt und unsere Forderungen erledigt werden. Nachstehende Resolution fand einstimmig Annahme: Die am 15. Juni 1913 zahlreich versammelten städtischen Arbeiter protestieren ganz entschieden gegen jede weitere Verschleppung ihrer in den Jahren 1911, 1912 und 1913 eingereichten Forderungen. Die Verfügungen die bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne gemacht wurden, sind bis jetzt noch nicht eingeleitet. Wir erinnern nur an die Disziplinarbeiter, denen im April d. J. 25 Pf. Lohnzulage in Aussicht gestellt wurde, bisher aber noch nichts erhalten haben. Die im vorigen Jahre gewährte Feuererzeugzulage, ist den städtischen Arbeitern am 1. April entzogen worden, trotzdem die Feuerung in manchen Artikeln anblät, Krieten bis ins Unermeßliche gesteigert werden, hält es die Stadtverwaltung noch nicht einmal für nötig, dieser scharfen Maßnahme durch eine allgemeine Lohnzulage ihre Härten zu nehmen. Die Kommissionen, die die Forderungen der städtischen Arbeiter zu beraten haben, können nicht mehr als der Sache dienlich angesehen werden. Zum Teil unerschult, sind noch folgende Wünsche: 1. An Stelle der Stundenlöhne und Wochenlöhne einzuführen. 2. Die neunstündige Arbeitszeit für alle Tagesarbeiter und die achtstündige für die in durchgehenden Betrieben beschäftigten Arbeiter. 3. Leberstunden mit mindestens 25 Proz. Sonn- und Feiertags- und Nacharbeit, nach 8 Uhr abends, mit 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen. 4. Bezahlung der Wochenfeiertage. 5. Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung, wie sie schon von uns durch einen Entwurf gefordert wurde. 6. Für alle Handwerker, Kranfahrer, Wiegler, Maschinisten, Seizer, Feuerhansarbeiter und Vorarbeiter der einzelnen Betriebe einen Anfangslohn von 26 Mark, steigend jährlich um 1 Mark bis 32 Mark, die übrigen Arbeiter, auch Hilfs- und Saisonarbeiter, erhalten einen Anfangslohn von 24 Mk., steigend von Jahr zu Jahr um 1 Mk. bis 28 Mk. pro Woche. Die bisherige Dienstzeit muß angerechnet werden. 7. Einführung von Arbeiter Ausschüssen, wo solche noch nicht bestehen. Die Versammlung beauftragt die Arbeiterverschüsse, im Verein mit der Organisationsleitung Verhandlungen mit dem Magistrat und dem Herrn Oberbürgermeister anzubahnen, um unsere Forderungen einer schnelleren Erledigung entgegenzuführen. Die Versammelten geloben, vor keinem Mittel zurückzuschrecken, und nichts unversucht zu lassen, ihre gerechten Forderungen durchzuführen.

### Gerichts-Zeitung

**Ist ein Streikvermerk im Entlassungszeugnis zulässig?** Diese Frage hatte kürzlich das Leipziger Landgericht als Berufungsinstanz zu entscheiden. Ein Dreher hatte beim Ausdruck des Streiks in der Fabrik, wo er arbeitete, von seinem Arbeitgeber ein Zeugnis über Führung und Leistungen verlangt. Die Firma beidermigte ihm am 5. Oktober 1912, daß er „vom 29. Mai bis heute, wo er mit dem größten Teile der Arbeiterschaft in den Ausstand getreten ist“, als Dreher in ihrem Dienste stand und sie mit seiner Führung zufrieden gewesen sei. Der Dreher erhob gegen die Zulässigkeit des Satzes, in dem vom Ausstande die Rede war, Klage beim Gewerbegericht zu Wurzén. Das wies ihn aber mit der Klage ab. Das Landgericht Leipzig hob jedoch das Urteil des Gewerbegerichts auf und verurteilte die beklagte Firma zur Ausstellung eines neuen Zeugnisses unter Fortlassung des beauftragten Satzes. Die Urteilsbegründung sagt inhaltlich ungefähr folgendes: Es sei wohl zulässig, den Grund der Aufgabe des Arbeitsverhältnisses in das Zeugnis aufzunehmen, wenn daraus Rückschlüsse auf die Führung des Arbeiters gezogen werden können oder der Arbeitgeber einen sonderlichen Schaden davon gehabt habe. Das treffe hier aber nicht zu. Der Streik habe mit der Führung des Arbeiters während des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun. Der Streik sei ein gesetzlich erlaubtes Mittel und der dem Arbeitgeber dadurch entstandene Schaden sei über den allgemeinen Streikschaden nicht hinausgegangen. Auch liege hier kein Kontraktbruch vor, da der Arbeiter ordnungsgemäß seine Arbeitsstelle verlassen habe. Der Arbeiter verdiene daher nicht den Tadel, der in dem angebotenen Satz zum Ausdruck komme und das Zeugnis über Führung sei infolgedessen objektiv unrichtig. Hier tritt also der relativ seltene Fall ein, daß die Rechtsprechung des Gewerbegerichts eine treffende Korrektur durch das Landgericht erfährt.

## Rundschau

**Von den zehn Gesundheitsregeln des Prof. Czerny.** Der weltberühmte Heidelberger Chirurg hat kürzlich dem deutschen Volke 10 Gesundheitsregeln zur Nachachtung empfohlen, wovon nachstehend das Wichtigste wiedergegeben sei: „Du sollst Körper und Geist richtig pflegen, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einteilen, kräftige, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten und eine trockene, sonnige, gut gelüftete Wohnung bewohnen. Acht Stunden Berufsarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürften am besten sein. Die Erholungszeit umfasst zwei Stunden für die drei Mahlzeiten, zwei Stunden für Kunst und Lust, zwei Stunden für die Familie, deine Freunde und die Verrichtungen, zwei Stunden für einen vernünftigen Sport (Spaziergang auf die Berge, Reiten, Fahren, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spiel in freier Luft). Die Kost muß leicht verdaulich sein, kräftig, den Verhältnissen angepaßt. Wehr als ein Liter an Speisen und Getränken sollte bei drei Mahlzeiten nicht eingenommen werden. Was darüber ist, belästigt den Magen. Daraus ergibt sich die Pflicht der Mäßigkeit im Essen und Trinken. Ausschließliche Bilanzenkost hat in den Mengen, welche der Magen und Darm gut verarbeiten können, nicht genug Straft (Malorien). Es muß deshalb der vegetabilischen Nahrung genügend Eiweiß und Fett in leicht verdaulicher Form zugeführt werden (Fleisch, Fisch, Eier, Butter, Milch, Mäse). Du sollst nicht Sklave der Genussmittel werden. Alkohol (Bier, Wein, Schnaps, Likör), Maffee, Tee, Tabak haben keinen Nährwert, sind aber durch Hebung von vielen Generationen zur unentbehrlichen Gewohnheit des vulturmenischen geworden und schwer durch etwas Besseres zu erziehen. Sie alle sind Gifte, die durch Öbwohlung an Gefahr verloren haben, aber bei unmäßigen Gebrauch disponieren Menschen das Leben verkürzen. Tabak und Alkohol zerkütten das Nervensystem und machen leicht Gefäßverkalkung. Maffee und Tee stören den Schlaf und sollten nach vier Uhr nicht mehr genossen werden. Mindestens einmal im Leben sollte der Mensch diese Genussmittel für eine Zeitlang weglassen. Schon die vinder müssen zur Reinlichkeit erzogen werden. Mindestens eine Schwammabwäscherung des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, zweimal täglich Reinigung der Zähne, des Mundes, Gesichtes und der Hände. Ein Vollbad einmal wöchentlich. Regelmäßigen Wechsel der Leib- und Bettwäsche. Penibde sein fremdes Geschirr oder Wanne, wenn du nicht sicher bist, daß sie gut gereinigt sind. Die Wohnung muß geräumig, trocken, sonnig sein, und namentlich die Schlafräume müssen groß und gut gelüftet sein. Ecke nicht mehr vinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst. Bei Krankheit veräume nicht, möglichst bald den Rat eines tüchtigen Arztes einzuholen und seinen Ratsschlägen zu folgen.“ — Ein Teil dieser Forderungen ist leider für den Arbeiter sehr schwer durchführbar, und es darf bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß die Gewerkschaften mit aller Kraft danach streben, die verkürzte Arbeitszeit (wie auch die gesundheitsliche Auffklärung durch die Gewerkschaftspressen) durchzusetzen. Auch Professor Kubner hat sich über die Arbeiter-Ernährungsfrage geäußert und festgestellt, daß die heerrückende Preissteigerung häufig „zur Reduktion der Speisemengen“ führt und damit Unterernährung Platz greift. Schon aus diesem Grunde muß sich der Arbeiter mit seinen Massengenosien zusammenschließen und solidarisch gegen die bespöndlichen Massen kämpfen, um eine Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsform zu erreichen. Der Arbeiter, der sich im Konsumverein gegen die Verfertigung überreuer oder verdorbener Waren schützt, der in der Gewerkschaft kämpft, um seinen Geldlohn zu erhöhen und seine Arbeitszeit zu verkürzen; der an der politischen Bewegung teilnimmt gegen seine Ausplünderung durch den Staat mit Hilfe des Zoll- und Steuerwuchers, handelt nicht nur sozial vernünftig, sondern zugleich im Sinne der höchsten Autoritäten der Gesundheitslehre. Das mögen sich unsere Wegweiser gesagt sein lassen.

**Opfer der Arbeit.** Im Kreishafen in Stettin erkrankt am 16. Juni unser Vertrauensmann, Hilfsarbeiter Alldöhm, der mit mehreren seiner Kollegen beikünftig war, Kollapsen mittels eines Befehrs von einem Eisenbahnwagen auf Schiff zu bringen. Bei einer Drehung des Krans wurde er von ... getroffen und so unglücklich von dem Wagen gestofen, daß er über den Vollwerklerand ins Wasser stürzte. Erst nach etwa zehn Minuten gelang es mittels herbeigeholter Bootsjungen, den Ver-

unglückten aus dem Wasser zu fischen. Leider war es schon zu spät. Die angestellten Wiederbelebungsversuche der Sanitätswache blieben ohne Erfolg und der hebeigerufene Arzt konnte auch nur noch den eingetretenen Tod konstatieren. Der Tote hinterläßt eine Frau mit einem sieben Monate alten Kind. — Der tragische Ausgang des Unfalls, so schreibt dazu der „Volksbote“, der in ähnlicher Weise sich nur zu häufig wiederholen kann, wäre sicher vermieden worden, wenn am Hafental genügend Rettungszeug vorhanden wäre. Zum mindesten sollten bei den Kränen Rettungsringe und -stangen oder -leinen vorhanden sein. Die Bootsjungen mühten erst von einem naheliegenden Schiff geholt werden und dadurch verzögerte sich das Rettungswert, bis es zu spät war. Dessenhalb wird die Hafenerverwaltung aus dem Unfall die nötige Lehre ziehen.

**Der Staat als Arbeitgeber.** Im „Fürmer“ schreibt O. G. treffend darüber: „Wenn jemand unter Ausbeutung der Kollage, des Leichtsinnens oder der Unerfahrenheit eines anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgechäft, welches denselben wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen, so nennt unser Strafgechäft das „strafbaren Eigennuß“ und ahndet solche Dinge wegen „Wuchers“ mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark. „Auch kann auf Verbit der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Das Bürgerliche Gechäftsbuch heißt im § 138 den Begriff des geschwindigen Eigennußes, Wuchers, etwas weiter aus: „Ein Rechtsgechäft, das gegen die guten Sitten verbißt, ist nichtig.“ — Wichtig ist insbesondere ein Rechtsgechäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Kollage, des Leichtsinnens oder der Unerfahrenheit eines anderen sich vor einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“ Auf Grund dieses Paragraphen haben Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in den letzten Jahren den Grundriß ausgedehnt, daß auch wucherische Ausbeutung der Arbeitskraft eines Menschen unter die unützliche Ausnutzung der Kollage fallen kann; sie setzen demgemäß an Stelle von offensibaren Schuldgechäften eine angemessene Entlohnung. Das Reichsgericht hat ihnen recht gegeben. Wie wäre es nun, wenn bei der Reform des Strafgechäftsbuches diese Rechtsauffassung des Reichsgerichts auch in einer entsprechenden Vervollständigung der Paragraphen über „strafbaren Eigennuß“ zur Geltung gebracht würde? Die einfache Logik gebietet das doch! Wie aber erziehe dann der Staat selbst oft als Arbeitgeber in der Beleuchtung des Strafgechäftsbuches? Es folgen dann Beispiele aus der Postverwaltung, die natürlich beliebig auch für andere Staatsbetriebe aufgezeigt werden könnten. Notabene: Auch in manchen deutschen Stadtverwaltungen siehts nicht besser aus!

**Terrorismus der bayerischen Regierung.** Die bayerische Regierung hat nimmert die angeklagte Straquellierung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes vollzogen. Nicht auf einen Streik soll der rentente Verband zur Strecke gebracht werden, sondern durch ein langsames, aber sicheres Absterben will man ihn zu Tode bringen. Jede frühe Aufzführung wird abgeschnitten. Den neu zur Verkehrsverwaltung zugehenden Arbeitern und Angestellten wird amtlich unterzagt, Mitglied des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postverionals zu werden. Der Revers, der den zum Eisenbahn- und Postdienst neu Zugewandten zur Unterschrift vorgelegt wird, lautet:

„Am staatliden und dienliden Interesse muß von dem Personal der Verkehrsverwaltung der unbedingte Verzicht auf gemeinsame Einmellung der Arbeit oder des Dienstes gefordert werden. Dem Personal ist strengstens unterzagt, Vereinen anzugehören, deren Verhalten nicht die genügende Sicherheit dafür bietet, daß sie von dem Mittel einer solchen Einmellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereiche der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden. Ich bestatige, Kenntnis erhalten zu haben, daß zu diesen Vereinen zu den freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter, sowie der Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals gehören.“

Datum. **Anterschrift.** Dieser Revers ist bekanntlich schon vor einigen Wochen in der „Bayerischen Staatszeitung“ angeklagt worden. Und das, trotzdem der „Süddeutsche“ ausdrücklich erklärt hatte, daß er für die Staatsarbeiter den Streik nicht als geschäftlich zulässiges Mittel betrachte. Er hatte weiter erklärt, daß wir uns um ein geschäftlicher Grundlage bewegen“. Das alles genügt den Schützern und Anführern des „Arntlichen“ Verbandes nicht. Der „Bayerische Arbeiter“, das Organ des Herrn v. Dertling, sucht den Revers zu rechtfertigen, indem er sagt, der „Süddeutsche Verband“ habe zwar keine Klage-Erklärungen ertönen, aber um den Herrn der Frage sei er vorsichtig herumgegangen. Niemals habe er rückhaltlos

ausgesprochen: „Wir verzichten auf das Streikrecht.“ Das ganze Vorgehen der bayerischen Zentrumregierung kennzeichnet sich als ein Akt brutalsten Terrorismus zugunsten ihrer schwarzen Garde des christlichen bayerischen Eisenbahnerverbandes. Der bayerische Eisenbahnminister Herr v. Zeidler weiß ebenso gut, wie sein preussischer Kollege, daß die deutschen Eisenbahner zunächst an einen Streik wirklich nicht denken, daß aber, falls der unaufhörliche beherdliche Druck, verbunden mit zum Teil übermenschlich langer Arbeitszeit und den schlechten Lohnverhältnissen, einmal zu einer Explosion führen sollte, diese sich dann nicht aufhalten ließe an den Wirrsäben der Reserve und der gefehlten oder besser ungeschickten Streikverbote. Der Vorstand des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes fordert in seinem Ergan die Eisenbahnarbeiter auf, die Reverte zu unterzeichnen. Alles weitere werde sich finden. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß die Taktik des „Süddeutschen Eisenbahnerverbandes“ (freiwillig auf das Streikrecht zu verzichten) weder zweckdienlich noch erfolgreich war.

**Kugust Raben**, Vertreter des Wahlkreises Dresden Neustadt, Verleger der „Dresdener Volkszeitung“ ist am 21. Juni mittags nach längerem Leiden gestorben. Der aus Grab gefunkene Kämpfer ist am 26. September 1850 in Großenhain in Sachsen geboren. Nachdem er aus der Schule entlassen und das Raarremachen erlernt hatte, ging er 1867 auf die Wanderjahre. Um diese Zeit schloß er sich auch der sozialdemokratischen Partei und dem Allgemeinen deutschen Tabakarbeiterverein an. Sein Haupttätigkeitsgebiet wurde Dresden und Umgebung. 1871 hatte er sich in Dresden niedergelassen. Dort wirkte er in Gemeinschaft mit A. Kuer, Max Kauter und anderen alten Genossen. Ihre Tätigkeit war so erfolgreich, daß schon 1877 der Wahlkreis für die Partei erobert wurde, dessen Abgeordneter Raben seit 1898 gewesen ist.

**Breslau.**

(Der Breslauer Magistrat hat das von **Gerhard Hauptmann** verfaßte „Jahrhundertfestspiel“ aufgehoben, weil der deutsche Kronprinz mit der Niederlegung seines Professors drohte.)

Wie waren sie so stolz auf das Gelingen, ihr treues Dienersberg, wie tapfer schwoll's! Ihr Muth bereits haben durch die Welt zu bringen, und mancher sagte was von Männerstolz.

Hier ward die sprichwörtlich bekannte deutsche Verlotterung des Bürgerthums vermischt, hier tropfen Bourgeois der Bundesrepublik, die sie so gern schweißwedeln sonst geküßt.

Fast war die Prüfung rübmlich schon bestanden, nur ein paar Tage noch — dann war's vollbracht. Da aber wurde den Examinanden durch ihre Rechnung doch ein Strich gemacht.

Der Kronprinz rief, und alle, alle kamen auf allen Bieren webend angefaßt. Wer zählt die Fortschrittsmänner, nennt die Namen, die sich mal wieder auf den Bauch gelegt?

Kranz im „Borm“.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Die Neue Zeit**, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 37 und 38 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

**Kommunale Praxis**, Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Siedekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 64, Lindenstr. 69. Nr. 26 und 27. Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

**Der Wahre Jakob**, Erscheint alle 11 Tage. Verlag: J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 12. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Reichsgewerbeordnung mit dem Hansarbeits-, Kinderschutz- und Stellenvermittlungsgesetz**. Necht Anhang, enthalten die Verordnungen und Bundesbestimmungen zur Ausführung der Gewerbeordnung für die Praxis erläutert von Dr. Georg Lindenberg. Berlin 1913. Verlag C. Liebmann. Preis 12,50 Mk., gebunden, 160 Seiten.

Den vielen Gewerbeordnungen mit Gesetzesvorläufen ohne wesentliche Kommentierung fehlt nun diese ausführliche Momentar Ausgabe mit Novellen und den dazugehörigen Bundesratbestimmungen ergänzend zur Seite. Zahlreiche Entscheidungen aus der Praxis des Verfassers sind nupbar gemacht. Grobentzwei ist auch die geschichtliche Entwicklung einzelner gesetzlicher Bestimmungen kurz dargestellt. Das Buch ist in der Hauptsache für Praktiker, die in der Arbeiterversicherung tätig sind, geeignet und bildet in seiner Anordnung und Verbindung mit dem Sachregister gute Information. Auch für unsere Bibliothekbesitzer empfiehlt sich die Anschaffung.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine in Preußen, Berlin W. 57, Unterfeldstr. 26. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 64, Lindenstr. 69.

**:: Filiale Groß-Berlin ::**

Das Bureau unserer Filiale befindet sich vom 1. Juli ab im selben Aufgang des Gewerkschaftshauses parterre Zimmer 4 und 5. Wegen des Umzuges bleibt das Bureau

**am 30. Juni geschlossen.**

Die Ortsverwaltung.

**Filiale Stuttgart.**

Den Kollegen zur Mitteilung, daß unser Ortsbureau von Holzstr. 16 in die

**Eichstraße 19**

verlegt wird.

Der Umzug findet am Donnerstag, den 26. Juni, statt. An diesem Tage ist das Bureau geschlossen.

Die Kollegen wollen von der neuen Adresse:

**Eichstraße 19** Telefon 10 692

entsprechend Notiz nehmen.

Die Ortsverwaltung.

**Filiale Kaiserslautern.**

Die Wohnung des 1. Vorsitzenden befindet sich vom 1. Juli ab

**Fabrikstraße 17.**

**:: Filiale Groß-Berlin ::**

Sonntag, den 29. Juni 1913, in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain

**Großes Sommerfest**

Konzert, Theater, Kasperle-Theater, Kinder-Fachelzug.

Im großen Festsaale von 5 1/2 Uhr ab

**Tanz**

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

Die Kasse ist von 3 Uhr ab geöffnet. Bei ungünstiger Witterung finden die Festveranstaltungen in den Sälen statt.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt 25 Pf.

**Totenliste des Verbandes.**

**Georg Dankerl, München**  
Kutscher (Sanitätskolonne)  
† 7. 6. 1913, 37 Jahre alt.

**Ad. Warnstedt, Weihenfer**  
Arbeiter  
† 17. 6. 1913, 41 Jahre alt.

**August Bahsch, Halle a. S.**  
Arbeiter (Steinlagerplatz)  
† 12. 6. 1913, 43 Jahre alt.

**Finns Goltan, Hamburg**  
Gaswerk III.  
† 17. 6. 1913, 35 Jahre alt.

**Johann Koban, Ioschwig**  
Arbeiter  
† 12. 6. 1913, 5 Jahre alt.

**Sebastian Bader, Kempen**  
Straßenreineriger  
† 19. 6. 1913, 52 Jahre alt.

**Hans Jarms, Hamburg**  
Zaats-lai  
† 15. 6. 1913, 70 Jahre alt.

**Paul Hohaus, Dresden**  
Leichtenträger (Vestaltungsamt)  
† 19. 6. 1913, 30 Jahre alt.

**Georg Kiebow, Stettin**  
Hilfsarbeiter (Freihafen)  
† 16. 6. 1913, 29 Jahre alt.

**H. G. Pehold, Dresden**  
Arbeiter (Fischbauamt)  
† 22. 6. 1913, 62 Jahre alt.

Gehre ihrem Andenken!